

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2022
 lfd. Nr: V-Leu00093/22

Antragsteller

VSP e.V.
 Herr Ermer
 Rottwerndorfer Str. 1
 01257 Dresden

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	780,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenleistungen	nachgewiesen
Drittmittel	0,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	780,00 €
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	
Fördervorschlag StBA	780,00 €

Projektbezeichnung

Schulhofkonzert 93. Grundschule

Durchführungszeitraum

bis 06.07.2022

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Schulhofkonzert 93. Grundschule

Ca. 50 Kinder des Kinder- und Jugendorchesters "Musaik - Grenzenlos musizieren e.V." geben mit ihren Musikpädagog/innen ein Konzert zum Schuljahresende an der 93. Grundschule. Eingeladen sind wieder alle Schülerinnen und Schüler, Lehrer/innen, Hortner/innen und Eltern. Zugleich sollen auch Anwohner/innen eingeladen werden, so dass mit ca. 200 Zuschauenden zu rechnen ist. Gespielt werden u.a. Stücke aus dem "Karneval der Tiere". Angedacht ist auch wieder ein Mitmachteil für die zuschauenden Kinder und Erwachsenen. Fuer die musizierenden Kinder ergibt sich die Möglichkeit durch einen öffentlichen Auftritt Anerkennung und Selbstbestätigung für ihr wochenlanges Üben zu erlangen. Zugleich wird bei den zuschauenden Kindern die Freude und das Interesse am gemeinsamen Musizieren in der Gruppe geweckt. Mit der Einladung des Schulpersonals und der Eltern soll zudem das Gemeinschaftsgefühl der Schule gestärkt werden. Mit der Einladung der Anwohner/innen soll zudem ein Signal für ein gutes Zusammenleben im Stadtteil gesetzt werden. Die Schul- und Hortleitung der 93. GS unterstützen die Veranstaltung und sind in die Vorbereitungen involviert! Die geplanten Kosten setzen sich aus Honoraren für 5 Musikpädagog/innen sowie aus Technikkosten zusammen. Die Eigenleistungen erfolgen durch mindestens 10 h ehrenamtlicher Arbeit.

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die notwendigen Eigenleistung wurden mit 10 h á 9,82 Euro (gesamt 98,20 Euro) nachgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. f. + g. + i. der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat Leuben, dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 780,00 Euro Projektförderung zu gewähren.